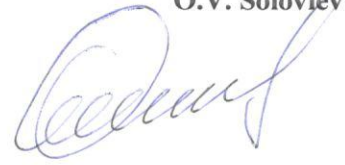


ROMANOV LES
Ökohotel



Hausordnung mit den Haustieren.

1. Die vorliegende Hausordnung mit den Haustieren ist ein Teil der Hausordnung im Ökohotel „Romanov les“.
2. Es wird der Aufenthalt nur mit einem Hund im Einzelhaus zugelassen, dabei soll das Gewicht des Hundes 7 kg nicht überschreiten.
3. Die Hunde sollen auf dem Territorium des Ökohotels mit den Leinen und in den Maulkörben unbedingt begleitet werden oder man muss das Tier in der Hand tragen.
4. Es werden die Spaziergänge nach dem Territorium des Ökohotels mit dem Hund nicht zugelassen. Es wird nur die Begleitung des Hundes von der Stelle des Parkplatzes, Zone der Rezeption, Stelle des Auflaufes bis zum Einzelhaus und zurück zugelassen.
5. Es wird der Besuch beliebiger öffentlicher Zonen des Ökohotels mit den Hunden nicht zugelassen, mit Ausnahme der Stelle des Parkplatzes, der Zone der Rezeption im Laufe der Ankunft und Abreise des Gastes.
6. Der Gast soll die Zeit des Auflaufes des Hundes dem Verwalter an der Rezeption der Annahme und Unterbringung mitteilen.
7. Das Ökohotel erhebt zusätzliche Bezahlung im Betrag von 2000 RUB für zusätzliche Reinigung und Desinfektion des Zimmers während des Aufenthaltes der Hunde und nach der Abfahrt der Gäste mit den Hunden.
8. Der Gast ist verpflichtet, den Hund während der Reinigung des Zimmers von den Mitarbeitern des Ökohotels herauszuführen, sowie gegebenenfalls bei der Durchführung der Reparatur- und sonstiger Arbeiten im Einzelhaus, die bestimmte Zeit für einen langwierigen Spaziergang gewählt, davon den Verwalter des Hotels rechtzeitig benachrichtigt.
9. Bei der Unterbringung mit dem Hund ist der Gast verpflichtet, die geldliche Hinterlegung im Betrag von 5000 RUB für eventuelle Risiken beizutragen, die mit dem Schaden des Hoteleigentums verbunden sind.
10. Beim Fehlen des Schadens, nach dem Ablauf des Aufenthalts im Ökohotel wird die geldliche Hinterlegung zurückgezahlt.
11. Im Falle des Schadenszufügens dem Eigentum des Hotels auf die Summe, die die eingetragene Hinterlegung überschreitet, ist der Gast verpflichtet, den Schaden gemäß der festgelegten „Preisliste für die Beschädigung des Hoteleigentums“ in vollem Umfang zu erstatten.
12. Das Ökohotel vorbehält sich das Recht, das Abkommen mit dem Gast, der mit dem Hund wohnt, im Falle der Verletzung dieser Hausordnung mit den Haustieren zu kündigen.